

Sie planen die Errichtung einer BHKW-Anlage? - Bitte setzen Sie sich zur Klärung der technischen und wirtschaftlichen Details mit einem Fachbetrieb Ihrer Wahl, zweckmäßigerweise Ihrem Elektroinstallationsbetrieb, in Verbindung. Entsprechende Fachfirmen finden Sie beispielsweise im Internet unter www.solarfoerderung.de. Um einen reibungslosen Ablauf bei dem Projekt Ihrer BHKW-Anlage zu gewährleisten, übersenden Sie uns bitte folgende Unterlagen:

- **Anschlussanfrage** (siehe Formblatt)
- **Lageplan** (z.B. Katasterplan),
aus dem die örtliche Lage der BHKW-Anlage eindeutig hervorgeht.
Bitte machen Sie in diesem Lageplan die Anlage auf den Gebäuden kenntlich.
Außerdem muss in diesem Lageplan die Grundstücks-Nummer erkennbar sein.

Kann der vorhandene Anschluss genutzt werden um die Anlage an das Versorgungsnetz anzuschließen, reicht eine Vorlaufzeit von 3 - 4 Wochen aus. Bei größeren Anlagen oder Häufung von Anlagen im Netz ist eine weitergehende technische Prüfung des vorhandenen Netzes erforderlich.

Wird ein Netzausbau oder eine Veränderung des Anschlusses erforderlich, rechnen Sie für das erforderliche Genehmigungsverfahren und der anschließenden Ausführung der Maßnahmen mit einer Vorlaufzeit von min. 6-10 Wochen.

Nachdem wir die Anschlusssituation geprüft haben, erhalten Sie von uns eine schriftliche Nachricht, so dass dann durch einen Fachbetrieb mit dem Bau der Anlage begonnen werden kann. Denken Sie bitte auch daran, die Anlage bei beabsichtigter Förderung nach dem KWKG beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) anzumelden und uns den Zulassungsbescheid einzureichen, sofern die Anlage nicht unter die Allgemeinverfügung für kleine KWKG-Anlagen fällt. Näheres hierzu wie z.B. Formulare und Erläuterungen sind im Internet unter www.bafa.de/bafa/de/energie verfügbar.

➤ **Messung**

Der Einbau der Messeinrichtung muss durch ein konzessioniertes Elektro-Installationsunternehmen erfolgen, das in einem Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragen ist. Die Einrichtung und der Betrieb der Messeinrichtung sowie die Messung kann von uns oder von einer fachkundigen dritten Person vorgenommen werden. Sofern die Messeinrichtung nicht durch uns gestellt wird, fragen wir die Daten dieser Messeinrichtung, die wir zur Bearbeitung benötigen, über das Formblatt **Zählerdatenblatt** ab. Bitte senden Sie uns dieses ausgefüllt und unterschrieben zurück.

➤ **Inbetriebnahme der Anlage**

Die verantwortliche Elektrofachkraft nimmt die BHKW-Anlage in Betrieb und dokumentiert im **Inbetriebsetzungsprotokoll** die Ergebnisse.

➤ **Einspeisevertrag**

Sobald uns die folgenden Unterlagen

- **Anschlussanfrage, Lageplan, Inbetriebsetzungsprotokoll,**
- **Zählerantrag, Messkonzept und ggf. Zählerdatenblatt** (siehe Formblätter)

vorliegen, erhalten Sie von uns einen Einspeisevertrag. Diesem liegt u.a. ein Datenblatt bei, das sowohl technische als auch zahlungsrelevante Daten abfragt. Bitte füllen Sie dieses Blatt aus und schicken Sie es uns unterschrieben zusammen mit einer auch von Ihnen unterschriebenen Vertragsausfertigung zurück.

➤ **Vergütung**

Die Vergütung der eingespeisten bzw. erzeugten Energie erfolgt auf der Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG). Demnach liegt die Nachweispflicht des Vergütungsanspruchs bei Ihnen. Die Vergütung zahlen wir monatlich im Gutschriftverfahren aus, so dass Sie keine Rechnungen für uns erstellen müssen. Detaillierte Informationen hierzu erhalten Sie nach unserer Bearbeitung.

Weitere Informationen und Formulare zur Stromeinspeisung erhalten Sie auch im Internet unter:

www.ngn-mbh.de